



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse**

**Gemmeke, Anton**

**Paderborn, 1931**

38. Agnes Fürstin von Anhalt, Administratrix 1485-1495.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9660**

Abbatissa secularis Ecclesiae Herisiensis ac Praepositissa Ecclesiae Gandersemensis, cuius anima perquiescat in pace. Amen.<sup>8</sup>

Mit Äbtissin Elisabeth starb das Geschlecht der von Dorstadt auch in seinen weiblichen Gliedern aus.

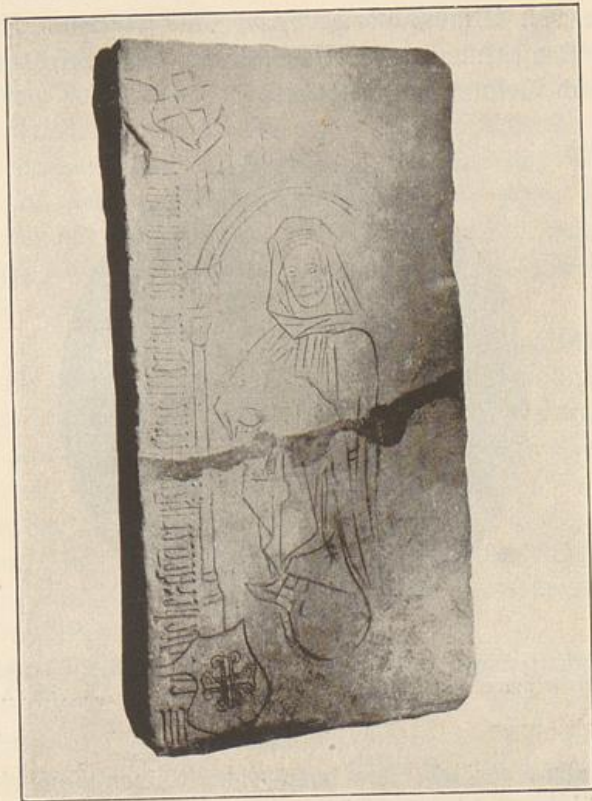


Bild 42. Grabplatte der Äbtissin Elisabeth von Dorstadt in der Stiftskirche zu Gandersheim.

### 38. Agnes Fürstin von Anhalt, Administratrix 1485—1495.

Abstammung. Äbtissin in Gandersheim.

Agnes Fürstin zu Anhalt, Gräfin zu Askanien, war geboren um 1445. Ihr Vater war Georg I., Fürst zu Anhalt-Deßau, geboren um 1390, gestorben 1474, September 21. und beigesetzt im Chor der Marienkirche in Deßau. Dieser hatte nacheinander vier Gattinnen:

1. Mathildis, Tochter des Fürsten Otto III. von Anhalt-Bernburg;
2. Euphemia (Offega), Tochter Herzog Konrads zu Dels in Schlesien;
3. Sophia, Tochter des Grafen Sigismund zu Honstein;
4. Anna, Tochter des Grafen Albrecht zu Rupin und Liebow.

Diesen Ehen entsprossen 17 Kinder, 9 Söhne und 8 Töchter. Agnes entstammte der dritten Ehe ihres Vaters. Eine Tante, des Vaters Schwester

<sup>8</sup> Leucfeld, Antiquitates Gandersheimenses. Wolfenbüttel 1709, S. 252 f., 408. — Harenberg, Historia Ecclesiae Gandersheimensis. Hannover 1734 (1758 Foliosteilen, 36 Tafeln Siegel, 3 Karten), S. 497, 901 ff., 906, 923, 1078.



Mechtildis, war 1446—1463 Äbtissin zu Gernrode. Auch Agnesens Schwester Scholastika war Äbtissin zu Gernrode und zeichnete sich aus durch Frömmigkeit und Tugend.

Agnes verlebte ihre Jugendjahre im Stift zu Quedlinburg und wurde danach Kanonissin in Gandersheim und, nach dem Tode der oben erwähnten Äbtissin Sophie von Braunschweig, deren Nachfolgerin. Unterm 30. April 1485 beauftragt Papst Innozenz VIII. den Dompropst zu Hildesheim, ihre Wahl zu prüfen und nach Befinden zu bestätigen.



Bild 43. Gandersheimer Siegel der Äbtissin Agnes von Anhalt (Harenberg, *Histor. Eccl. Gandersheimens. Diplom. Hannover, 1734, Tab. XX, fig. XXIX.*)

Harenberg rühmt gar sehr ihre vorzüglichen Eigenschaften und ihre erfolgreiche Wirksamkeit in Gandersheim; ihre geistige Begabung, ihre Klugheit und Umsicht, ihren energischen, männlichen Willen, ihre jungfräuliche Züchtigkeit und Sanftmut. Sie hielt strenge auf gute Zucht und Ordnung im Stift, trug Sorge für gute Schulbildung, beschaffte gute Bücher für die Stiftsbücherei. Besonders ließ sie sich auch die Wiederbeibringung versehter und entfremdeter Stiftsgüter anlegen sein; so erwarb sie z. B. 19 Zehnten zurück. In späteren Jahren klagt sie, sie habe beim Antritt der Abtei Gandersheim kaum ordentlich zu leben gehabt; sie habe ihren Bedienten zu ihren Brüdern geschickt, Kühe, Pferde, Schweine, auch Butter und Käse zu holen. Nach jahrelangem rastlosem Bemühen würde sie nun ohne Sorge leben können, wenn sie nicht so sehr von den Herzogen von Braunschweig bedrückt wäre.<sup>1</sup>

In Neuenheerse wird Äbtissin Agnes ungefähr um dieselbe Zeit gewählt sein wie in Gandersheim. In den Heersee Stiftsurkunden erscheint sie erstmalig am 8. Januar 1487, wo sie den Geschlechtsältesten Hinrik Westphale belehnt mit den Guden unde Luden zu W i t h e n [lag in der Nähe des Redinger

<sup>1</sup> Harenberg, *Gandersheim*, S. 903—948. — Leudfeld, *Gandersheim*, S. 255—261. — Bedmann, *Historie des Fürstenthums Anhalt*, Zerbst 1710, S. 112 ff. (2 Bde Folio, mit Kupfern — Ansichten, Plänen, Bildnissen, Siegeln, Grabplatten; 1. Bd. 588 S., 2. Bd. 496 u. 390 S.; außerdem alphabetisches Register.)



Hofes zwischen Lippspringe und Neuenbeken], Ostlangen [Schlangen], Borcholte und Nazungen.

Am selben Tage belehnt sie Hinrik Westphale und seine Verwandten Hinrike und Lubbert mit dem halben Zehnten zu Honbaddenhusen vor Pockelsheim, früher im Lehnbesitz der Revene van Dmessen und der von der Assenburg.<sup>2</sup>

Über den hier erwähnten Besitzwechsel handelt eine Urkunde von 1484 November 22.: Johan van Dmessen, Domher zu Paderborn, und sein Bruder, der Knappe Cord, treten vor dem Paderborner Offizial Diderike Sternbergh für eine Summe den halben Zehnten zu Hoënbaddenhusen vor Pockelsen an die Gebrüder Hinrik und Lübbert Westphale ab, nachdem zuvor ihr verstorbener Vater Arnd von Dmessen und dessen verstorbene Brüder Herman, Bedekind und der noch lebende Bruder Hinrik diesen Zehnten an den Wilhelm Westphale, den Vater Hinriks und Lübberts, versezt hatten.<sup>3</sup>

1487 März 18. Gerhardus Emechin, Pleger des Huses Ordens Sti. Anthony bynnen Gronberg [Grönenberg im Osnabrückischen], bekundet: Cunradus Ledderbusch, unses Huses eygen Man, hat mit Hergken anderthalb Morgen Landes gebutet [vertauscht] na inholde und Athwysfinge eynes vorlegelden Wyllebreves, den unsem Huse de Junfruden des wertlichen vryen Stichtes to Herse dar up gegeben haben. Mit dieser Buttinge ist er samt Heren und Brodern auch einverstanden.<sup>4</sup> — Der eine der beiden Tauschenden gehörte offenbar zu den „Wetterfreien“ im Amte Grönenberg bei Nelle, über die das Stift Gutsherr war.

1488 Mai 12. Frederich Reideken ersucht zum dritten Male den Bischof Simon von Paderborn, das Stift Herse anzuhalten, eine von seinen Eltern mit  $\frac{1}{2}$  Mark jährlicher Rente gestiftete Memorie, die seit fünf Jahren ausgefallen sei, wieder abzuhalten, oder aber das Stift zur Herausgabe des Kapitals zu zwingen und ihm gegebenenfalls zu erlauben, sich an dem Stiftsmeier zu Altdenherse schadlos zu halten, wo das Kapital schon vor der Stiftung gestanden habe.<sup>5</sup>

1490 Januar 13. Johann von Dyenhusen, Cords Sohn, bekennt als Vormund seines Vettters Heindenreich von Dyenhusen, daß die Abtissin von Wandersheim und Administratrix von Herse, Agnes von Anhalt, ihn mit dem vor Lichtenau belegenen Gute zu Masenheim belehnt habe, mit welchem Gute vormals Heidenreichs Vater Jorgen von Dyenhusen belehnt worden sei.<sup>6</sup>

1490 Februar 3. Agnes von Anhalt, Ebdische und Vorstendersche der vryghen wertliken Stifter Wandershem und Herse, belehnt Friedrich Reideken mit dem Tyhose, Krummenhose, 6 Kottstetten und 6 Hoven Landes zu Altdenherse.<sup>7</sup>

1490 Februar 27. Agnes, Administratrix des frygen wertliken stiftes Herse, gibt ihren Meygerhoff to rysele, sek des to gebukende vyfftein jar lanck, den bescheden Engelbrachte van der wippen, Hans oldemans, Hans boldewyns,

<sup>2</sup> Stolte, Arch. S. 357. <sup>3</sup> Stolte, Arch. S. 355.

<sup>4</sup> N K M Nr. 172, S. 258 Nr. 166. <sup>5</sup> Stolte, Arch. S. 360.

<sup>6</sup> Jul. Graf v. Deynhausen, Gesch. d. Geschl. v. Deynhausen I Nr. 200.

<sup>7</sup> N K M Nr. 163 Dr. 167.



Hinrik dodeß, Hanß puttelen, Hinrik ludenbach, Hinrike bakem, die alle Jahre auf Michaelis davon geben sollen bynnen der stadt brakel in unseß werdeß huff festeyn verdel roggem, festeyn verdel gersten, festeyn verdel haveren und festeyn schillinge brakelscher werunge.<sup>8</sup>

1490. Wilhelm der Ältere, Landgraf zu Hessen, bekennt, daß seine Muhme Agnes, geborene Fürstin von Anhalt, Äbtissin des Stiffts Gandersheim und Administratrix des Stiffts Heerse, ihn belehnt hat mit der Edelvogtei des Stiffts Heerse.<sup>9</sup>

1493 November 22. Ludolphus van Istorp, Prester und Rector der Capellen sunte Johans Evangeliste bynnen Herse, bekennt, daß er den Erbaren provestimmen, Decanymen und ganzen capittel to Herse 50 overlendische Goldgulden schuldig ist und davon jährlich drei Gulden geben will, und setzt zum Pfande sein Haus zu Brakel beim Kirchhofe und sein Haus und Spieker in Herse.<sup>10</sup>

#### Äbtissin in Kaufungen; Tod und Grab.

In den allerdings nicht zahlreichen Urkunden aus der Zeit der Agnes von Anhalt heißt diese immer nur Vorständerin oder, wie in den letzten Beispielen, Vorstendersche oder Administratrix des Stiffts Heerse. Als am 25. April 1495 die Äbtissin Elisabeth von Waldeck zu Kaufungen gestorben war, wurde Agnes dort am 14. Mai als Äbtissin postuliert. Sie verzichtete nun auf Heerse und nahm Kaufungen an. Am 12. Juni bestätigte Erzbischof Berthold zu Mainz ihre Wahl; in seinem Antrage sagt das Kapitel von Kaufungen, sie haben die Postulierte inthronisiert, sie auf den Hochaltar der Kirche gesetzt, den Hymnus Te Deum laudamus freudigen Herzens gesungen und zur Erhöhung der Andacht die Glocken läuten lassen; am 9. Juli leistete sie in die Hände des Dekans Wigand Gofwin von Frislar den vorgeschriebenen Eid. Als sie sich aber an den Papst wandte um Dispens, neben der Abtei von Gandersheim auch die von Kaufungen innezuhaben, stieß sie auf Schwierigkeiten; ihr Gesuch wurde wiederholt abgewiesen, weil sie Kaufungen ohne vorherige Dispens angetreten hatte. Sie wandte sich dann an den Kaiser mit der Bitte, ihr die päpstliche Dispens auszuwirken. Dabei könne hingewiesen werden auf die Verdienste ihres Bruders Rudolf, ihre erfolgreiche und rechtschaffene Regierung in Gandersheim und Herse (ambas ecclesias . . . gubernasset utiliter et honeste); da sie früher Dispens erhalten habe, neben der Abtei Gandersheim auch die von Herse zu haben, habe sie geglaubt, nach Verzicht auf Herse neben Gandersheim auch Kaufungen haben zu dürfen. — Das muß Erfolg gehabt haben; denn in einer Urkunde vom 11. Dezember 1497 und weiterhin fast immer bezeichnet sich Agnes als Äbtissin von Gandersheim und Kaufungen.

Das Dorf Oberkaufungen liegt zwei Stunden südöstlich von Kassel an dem Flüsschen Loffe vor dem Oberkaufunger Walde. Hier gründete die heilige Kunigunde, die fromme Gemahlin Kaiser Heinrichs des Heiligen, in den Jahren 1017—18 auf ihrem väterlichen Erbgut das Benediktinerinnenkloster Kaufungen und schenkte dazu noch den Königshof Kassel. Nach dem Tode ihres Gemahls (13. Juli 1024) zog sie sich in das Kloster

<sup>8</sup> Dr. Pergam. A Nr. 6 Vol. I. <sup>9</sup> U 168. <sup>10</sup> U 170.



Kaufungen zurück und lebte hier als einfache Nonne bis zu ihrem Tode, 3. März 1033 (nach anderen 1039). Ihr Fest wird auch in der Diözese Paderborn noch heute gefeiert; im Dome zu Paderborn wurde sie am 10. August 1002 als Königin gekrönt; sie weilte auch sonst öfter dort und erwies sich freigebig. Im Kloster Kaufungen ging man in späteren Jahrhunderten nach und nach zu der freieren Lebensweise der Damenstifter über.

Äbtissin Agnes von Anhalt starb zu Kaufungen am Feste Mariä Himmelfahrt (15. August) 1504 und wurde dort in der Stiftskirche beigesetzt. Ihre Grabplatte hat man vor längerer Zeit mit anderen aus der Kirche hinausgetan.



Bild 44. Grabplatte der Äbtissin Agnes von Anhalt an der Stiftskirche zu Kaufungen.

Einige Zeit vor dem großen Kriege fand ich sie an die Nordwand der Kirche gelehnt. Die Oberfläche ist ziemlich abgetreten, besonders im unteren Teile. Sie zeigt die Figur der Äbtissin unter einem spätgotischen Bogen. Der Wortlaut der Umschrift ist nach von Roques, der eine frühere Entzifferung benutzen konnte: „Anno dñi M. D. III. i. die assumptiois marie obiit dna Agnes de anhalt abba[tiss]a coen[obiorum] Kaufungen et Gandersheim, c. a. r. i pace [cuius anima requiescat in pace].“<sup>11</sup>

<sup>11</sup> v. Roques, *Urkundenb. d. Klost. Kaufungen in Hessen*, 2, 182 ff., 187, 189, 207, 217 f. — Eine Abbildung eines Kaufunger Siegels der Äbtissin Agnes Bd. 1 Taf. III Nr. 15, Beschreibung desselben Bd. 2 S. 195 bei Nr. 564: „Siegel spitzoval, 50: 30 mm, rechts gewendete äbtissin mit kreuz und buch, zwischen 4 wappenschildern stehend, von denen



## Kloster Kaufungen und Kloster Gehrden.

Nach dem Tode der Äbtissin Agnes waren dem Stifte Kaufungen nur mehr wenige Jahrzehnte beschieden. Seine letzten Geschicke berührten zeitweilig auch das Paderborner Land, insbesondere das dem Stifte Heerse benachbarte Kloster Gehrden. Darum möge das Wichtigste darüber hier noch Platz finden.

Schon am 5. Oktober 1500 beauftragte Papst Alexander VI. den päpstlichen Legaten Kardinal Raimund Peraudi, Bischof von Gurt, diejenigen Klöster Deutschlands, die einer Visitation zu bedürfen schienen, einer solchen zu unterwerfen. Auf Ersuchen des Landgrafen Wilhelms II. zu Hessen beauftragte darauf der genannte Legat am 15. Dezember 1501 die Äbte zu Fulda, Corvey, Bredelar und andere, die Klöster in Hessen zu visitieren und nötigenfalls zu reformieren. Indes erst am 10. Februar 1509 erschien der landgräfliche Kanzler Johannes Engellender in Begleitung der Äbte Franz von Corvey und Dietrich von Bredelar sowie des Stiftsdekans Heinrich Ruland von Kassel in Kaufungen, um das Kloster zu visitieren. Diese fanden natürlich das Leben dort als nicht im Einklang stehend mit der Benediktinerregel und forderten deren Wiedereinführung. Die Nachfolgerin der Äbtissin Agnes, Äbtissin Elisabeth von Plesse, weigerte sich, legte ihre Würde nieder und begab sich in das Plessesche Familienkloster Höckelheim bei Nordheim; sicher war sie nicht die einzige, die austrat.

Zur sicheren Durchführung der Reformation wurde im März desselben Jahres eine Kolonie von acht Nonnen aus dem Kloster Gehrden, das bereits der Bursfelder Kongregation angehörte, nach Kaufungen verpflanzt. Aus diesen wurde am 2. April 1509 Anna von der Borch als Äbtissin gewählt und, als diese am 25. November 1512 gestorben war, deren leibliche Schwester Ulfraadis von der Borch.

Zu einer neuen Blüte des Ordenslebens kam es nicht mehr. Es kamen die Stürme der Reformation Luthers. Am 15. Oktober 1527 hob Landgraf Philipp von Hessen, der eifrige Förderer der Lehre Luthers in Norddeutschland, alle Klöster in Hessen auf. Die Güter der beiden Klöster Kaufungen und Wetter schenkte er der hessischen Ritterschaft, ausgenommen die große Besitzung Herleshausen, die er für sich selbst behielt. Im Jahre 1531 wurden die Kaufunger Nonnen aus ihrem Kloster vertrieben. Diejenigen, die ihrem Gelübde treu blieben, suchten und fanden unter Führung der Äbtissin Ulfraadis eine Zufluchtstätte im Kloster Gehrden und lebten hier gastlich und friedlich, aber getrennt als selbständiger Kaufunger Konvent neben dem Gehrdenener Konvente. Nachdem die Äbtissin Ulfraadis am 27. April 1534 gestorben war, wurde am 8. Juli desselben Jahres die Kaufunger, aus Gehrden stammende Nonne Helene Freseken als Nachfolgerin gewählt, aus einem alten Adelsgeschlechte, das sich nach seinem Stammsitze auch von Neheim nannte. Diese erhob beim Reichskammergericht Klage wegen Besitzstörung wider den Landgrafen Philipp und seine Ritterschaft. Daraufhin forderte Kaiser Karl V. am 5. März 1537 den Landgrafen auf, den früheren Zustand wiederherzustellen. Hierüber geriet der Landgraf in nicht geringen Zorn. Unterm 26. April erließ er einen scharfen Drohbrief an das Domkapitel, an Adel, Ritterschaft und Landschaft zu Paderborn, worin er verlangte, daß man die Kaufunger Nonnen bestrafe wegen ihres Vorgehens beim Reichskammergericht, ebenso die Gehrdenener Nonnen, die sie aufgenommen hätten, und daß man sie veranlasse, von Stunde an von ihrer Forderung abzustehen, und daß man ihn dessen unter Brief und Siegel versichere. Sie wüßten wohl, wie der evangelische und papistische Handel liege; alle evangelischen Stände würden diese Sache als die ihrige ansehen und würden Genugtuung suchen bei den Paderborner Ständen, ihren Landen, Leuten, Personen, Habe und Gütern, sämtlich und sonderlich.

die zwei oberen in schulterhöhe der äbtissinfigur, rechts der von Anhalt, links der Bäringer, die beiden unteren aber zu Füßen der äbtissin rechts der von Bernburg, links von Astanien, umschrift: Sigillum Agnetis Principisse de Anhalt Abbatisse in Kaufungen“ [Großbuchstaben].



Das Domkapitel antwortete am folgenden Tage, Ritterschaft und Landschaft seien nicht beisammen. Demnächst solle diesen das Schreiben vorgelegt werden. Inzwischen fragten die paderbornischen Abgesandten, die mit Vertretern von Hessen und Köln in einer anderen Angelegenheit eine Tagung in Hallenberg hatten, die kölnischen Räte um ihre Meinung in der Gehrden'schen Sache. Diese rieten, in Anbetracht der Lage dem Landgrafen zu Willen zu sein. — Dieser bemühte sich in einem sehr langen Schreiben — im Kaufunger Urkundenbuche 14 volle Druckseiten — vom 26. Mai, das vom Reichskammergericht ergangene kaiserliche Mandat als widerrechtlich und parteiisch zurückzuweisen.

Domkapitel, Ritterschaft und Städte des Stifts Paderborn antworteten dem Landgrafen in einem demütigen Schreiben vom 6. Juni, wie die Kölner geraten hatten: bis zum Eintreffen seines Schreibens hätten sie von einer Klage der Kaufunger Äbtissin gegen ihn nichts gewußt, noch weniger dazu geraten; sie würden aber nun die Kaufunger Äbtissin auffordern, die Sache beruhen zu lassen, wenn sie in Gehrden bleiben wolle.

Dem fügten sie in einem zweiten Schreiben vom 11. Juni noch hinzu, sie hätten ihre Abgeordneten nach Gehrden beordert. Dort hätten Äbtissin und Konvent von Gehrden erklärt, die Äbtissin von Kaufungen sei schon in die fünfte Woche fort, sie wüßten nicht, wohin. Von ihrer Forderung an den Landgrafen hätten sie keine Wissenschaft gehabt noch dazu geraten. Falls sie wiederkäme, wollten sie sie nur annehmen, wenn sie zuvor Brief und Siegel gebe und Bürgen stelle, der Forderung von Paderborn nachzukommen. Die Äbtissin sei mit anderen Jungfern zu Zeiten des Vaters des Landgrafen von ihnen begehrt worden und sie hätten sie dem Vater des Landgrafen zuliebe entlassen, obwohl zu eigenem Nachteil; sie hätten andere, unausgebildete (ungeschickede) an deren Stelle nehmen müssen. Als jene dann von Kaufungen kamen und baten, sie um Gottes willen aufzunehmen, haben sie ihnen das nicht abschlagen können, obwohl es ihnen beschwerlich war, sie aufzunehmen. — Sie, Domkapitel, Ritterschaft und Städte, lebten der Zuversicht, daß der Konvent in Gehrden sich hiernach halten werde.

Der Landgraf antwortete am 20. Juni: es sei bekannt und seit langem herkömmlich, daß Klosterjungfrauen ohne Vorwissen ihrer Obern nicht im Lande umher-spazieren oder sich an andere Orte begeben könnten. Es sei also seltsam, daß die Äbtissin zu Gehrden oder sie, die Paderborner Stände, nicht wissen sollten, wohin die Kaufungischen Jungfrauen gekommen seien, diese seien in der Zeit nach seinem Schreiben noch in Gehrden, also in ihrem, der Absender, Gerichtszwang und Gewalt gewesen. Er könne demnach ihr Schreiben nicht als genügend ansehen; wenn sie weiteres Vorgehen der Kaufunger gegen ihn nicht verhinderten, blieben seine Drohungen bestehen.

Das Domkapitel antwortete dem Landgrafen am 23. Juni, daß alsbald die Stände zur Beratung und Beschlußfassung über sein Schreiben einberufen werden würden und alsdann Antwort erfolgen solle. Den Kurfürsten von Köln, Hermann von Wied, der zugleich Administrator von Paderborn war, bat das Domkapitel am 7. Juli um seinen Rat und um Fürsprache beim Landgrafen in dieser Sache. — Der Kurfürst antwortete am 19. Juli, die Verhandlungen in dieser Sache sollten einstweilen ruhen bis zu seiner demnächstigen Ankunft in Paderborn. — An das Kloster Gehrden ergingen dann später ernste Weisungen; und als es sich beim Domkapitel und der Stadt Paderborn darüber beschwerte, erwiderten diese am 16. September 1539, sie seien außerstande, den Abschied der Landschaft in dieser Sache abzuändern; falls sie sich dadurch beschwert fühlten, so möchten sie diejenigen dafür ansehen, die die Forderung veranlaßt hätten.

Die Äbtissin Helene Freseken hatte etwa Anfang Mai 1537 Gehrden verlassen und war später in Hörde, vermutlich im dortigen Stift. Hier belehnte sie am 27. Juli 1737 die Gebrüder Schotte und Kurt von Elversfeldt mit dem Schultheißenamt und dem Hofe zu Herbede an der Ruhr, den schon Kaiser Heinrich II. im Jahre 1019 dem Kloster Kaufungen geschenkt hatte. Nachher war sie wieder in Gehrden. Hier erklärten Äbtissin Helene Freseken, Priorin Elisabeth Hade



und Klosterjungfrau Iseke von der Bede des Klosters Kaufungen am 27. Februar 1540 vor dem Notar von Dey in Gegenwart des Paderborner Erbmarschalls Johann Spiegel sowie der Zeugen Johann Bollenters, Kaplan zu Gehrden, und Johann Opfermann von Northeim, Schreiber des Erbmarschalls, daß sie ihre gegen den Landgrafen Philipp von Hessen erhobene Forderung fallen ließen und auf die Fortführung des Prozesses verzichteten. — Damit hatte diese Sache, die sich anfangs schon zu einem Stück Weltgeschichte auszuwachsen drohte, ein Ende.

Am 22. Februar 1559 belehnte Äbtissin Fresken wieder den Sohn des obengenannten Schotte, Konrad von Elverfeldt, mit den erwähnten Lehnstücken. Sie starb zu Gehrden am 21. März 1565, am Tage des hl. Benedikt, ihres Ordensvaters. Mit ihrem Tode fand die Geschichte des Klosters Kaufungen ihr Ende.<sup>12</sup>

#### Grenzfestsetzung zwischen den Marken Haverhausen und Edelerfen.

In der folgenden Urkunde fehlt der Name der Äbtissin, den man doch erwarten sollte; wohl eine Bestätigung, daß Äbtissin Agnes von Anhalt damals das Stift Heerse bereits aufgegeben hatte.

1495 Juli 27. „Zwyschen den werdigen und Ersamen Juncfrowen provestynnen dekenynnen unde Capittelspersonen des werkliken styctes herze unde den Geystliken ynnigen yuncfrowen Pryorissen und Convente tho wilbodeffen anders dells“ war Zwietracht entstanden wegen der „warde lantschedynghen“ [Grenze] der Marken Edelerfen und Haverhusen sowie wegen etlichen Landes bei Haverhusen, wovon Herze behauptet, daß es zehnthörig sei in den Zehnten zu Edelerfen, der Herze zusteht. Es ist verabredet: die Grenze geht vom „Sutberger orde dalwart over dat water na dem Holderdael up wenthe up den wech de dar geht na der wulves kameren unde nycht vorder dar dan de olde herseche marke vorder angeyt“. Das Land in der Haverhauser Mark bleibt zehntfrei, aber „de yuncfrowen van wilbodeffen hebben dem Capittel unde yuncfrowen tho Herze dar vor ses morgen gudes sadygen landes der dre up dem Gremberge genommet dat kretlant unde de anderen dre boven der levegrunt unde nu tor tyt bowet und fruchtiget Bernd bruns gelegen synt gudeliken unde lesliken gewist und over gelaten So dat de van herse sodane ses morgen landes yn den teynden tho Edlerfen teynden mogen ewichliken dar by tho blyvende . . . Dedynghes und schedes fronde . . . synt gewesen de Ersamen heren her Cort bockemollen unde her Cort Tylen kercheren tho herse unde de veste Dyderik van nyhusen van der van herse wegen Unde de gestrenghe und Ersamen Hynric westphal amptman toe lechtenowe Bertholt van geysmar borgermester tho wartburch unde Conradus schepers olde voget tom dryngenberghe von der van wilbodeffen wegen.“ „Rolandus dreyger, sentprovest des stols tho brakel unde yn dussen handel Commissarius dei werdigen heren her Johan los officials des hoves tho paderborn“ siegelt.<sup>13</sup>

<sup>12</sup> v. Roques, Urkundenb. d. Klof. Kaufungen in Hessen 2 Nr. 599 ff., 806 b. — Derselbe, Kloster Kaufungen in Hessen, in Quellen und Abhandl. z. Gesch. d. Abtei u. d. Diöz. Fulda, Fulda 1910.

<sup>13</sup> Dr. Papier. Siegelrest. Archiv d. Frhrn. v. Wrede zu Willebadessen.